



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Jena</b>	<b>322</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>322</b>
Umbesetzung in Gremien	322
Vermeidung von Glyphosateinsatz auf Flächen der Stadt Jena	323
<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>324</b>
"Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Mr 09 „Golfplatz, Teilabschnitt Nord" in Münchenroda"	324
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>324</b>
Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers durch Entnahme von Grundwasser und Wiedereinleitung in die Saale über ein Regenrückhaltebecken im zukünftigen Wohngebiet „Neues Wohnen Jena Zwätzen“ in der Gemarkung Zwätzen, Flur 4, Flurstück 50/3	324
Werkausschusssitzung	325
Ausschusssitzungen	325
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>325</b>
A 02172/2018 Gebäudereinigung - Schule für Gesundheit und Soziales R.-Breitscheid-Str. Nr. 56 (rotes Gebäude)	326
A 02190/2018 Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst	327
Bauerwartungsland nördlich der Karl-Liebknecht-Straße	327
Jena, Campus am Inselplatz – Neubau Parkhaus	328
Forstweg, Jena - Erneuerung Oberflächenbefestigung, 1. BA	328

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 23. August 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. August 2018)

# Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Jena

Auf Grund der §§ 27, 44, 45 und 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG - ) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254), erlässt die Stadt Jena folgende Verordnung:

## Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Jena vom 25. Juli 2017, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 31/17 vom 03. August 2017, S. 250, wird wie folgt geändert:

1. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 9 wird aufgehoben.
- b) Die bisherigen Absätze 10 bis 12 werden die Absätze 9 bis 11.

2. § 20 Abs. 1 wird wie folgt geändert.

- a) Nr. 34 wird aufgehoben.
- b) Die bisherigen Nummern 35 bis 51 werden die Nummern 34 bis 50.

## Artikel 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Jena, den 24.08.2018

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gze. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

# Beschlüsse des Stadtrates

## Umbesetzung in Gremien

- beschl. am 14.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1835-BV

001 Für den Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung:

Lars Polten wird als Mitglied abberufen.  
Roland Bischof wird als Mitglied berufen.

002 Für den Stadtentwicklungsausschuss:

Bastian Stein wird als Mitglied abberufen.  
Heiko Knopf wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.  
Heiko Knopf wird als Mitglied berufen.  
Ralf Kleist wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

003 Für den Werkausschuss Kommunaler Service Jena:

Bastian Stein wird als Mitglied abberufen.  
Ralf Kleist wird als Mitglied berufen.

004 Für den Werkausschuss Jenaarbeit:

Bastian Stein wird als Mitglied abberufen.  
Tilo Schieck wird als Mitglied berufen.

005 Für den Finanzausschuss:

Bastian Stein wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.  
Heiko Knopf wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

006 Für den Unterausschuss Call-Option:

Bastian Stein wird als Mitglied abberufen.  
Dr. Margret Franz wird als Mitglied berufen.

007 Für den Kulturausschuss:

Bastian Stein wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.  
Dr. Margret Franz wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

## Vermeidung von Glyphosateinsatz auf Flächen der Stadt Jena

- beschl. am 14.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1647-BV

001 Die Stadt Jena verzichtet ab dem 01.01.2019 bei allen Flächen unter ihrer unmittelbaren Bewirtschaftung inklusive der Bewirtschaftungen durch Eigenbetriebe auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Jena oder ihrer Eigenbetriebe zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt. Der Oberbürgermeister wird gebeten, auf einen Glyphosatverzicht auch bei Gesellschaften mit städtischer Beteiligung hinzuwirken.

002 Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

### Begründung:

Glyphosat ist nicht nur ein effektives Herbizid, sondern auch eine Gefahr für Mensch und Natur:

Nach Angaben der Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation gilt Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“, andere Institute sehen entgegen keine Gefahr für den Mensch. Fakt ist: Glyphosat gehört zu den am besten erforschten Pestiziden. Fakt ist auch: In der Pflanzen- und Tierwelt richtet das Unkrautbekämpfungsmittel erheblichen Schaden an.

Vor allem die Biodiversität leidet unter dem Einsatz von Glyphosat, da es nicht selektiv, sondern unterschiedslos auf den Stoffwechsel aller Pflanzen einwirkt. Das Bundesumweltamt sorgt sich deshalb um die Vernichtung von Kräutern, Wildblumen und Gräsern auf Ackerflächen. Denn damit wird Insekten und anderen Tieren die Lebensgrundlage entzogen. Dies widerspricht den Zielen der Stadt Jena, die sich nachdrücklich für den Erhalt von Tier- und Pflanzenarten in der Kulturlandschaft einsetzt.

Glyphosat kann über Ausschwemmung und Versickerung auch das Oberflächen- und Grundwasser belasten. Die Wirkstoffe gelangen über die Trinkwassergewinnung zurück zum Verbraucher. Somit sind gesundheitliche Belastungen nicht mehr auszuschließen.<sup>1</sup>

Seit einigen Jahren ist eine lebhaft geführte Debatte über das Verbot von Glyphosat in Gang: Bereits 2013 hat sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, glyphosathaltige Herbizide im Haus- und Kleingartenbereich zu verbieten. In Deutschland haben bekannte Garten-Landschaftsbaumärkte wie toom, OBI und Bauhaus angekündigt, Glyphosatprodukte aus ihrem Sortiment zu nehmen.

Aber immer noch sind aktuell 37 Pflanzenschutzmittel von 12 Firmen mit Glyphosat zugelassen, die unter 105 Handelsnamen häufig sogar online vermarktet werden.<sup>2</sup>

Befürchtet wird, dass glyphosathaltige Unkrautvernichtungsmittel z.B. im privaten, kleingärtnerischen Bereich noch zu häufig und dann oft unsachgemäß angewandt werden.

Die Zulassung des Total-Herbizids Glyphosat durch den EU-Ministerrat um weitere fünf Jahre hat fatale Folgen für die Tier- und Artenvielfalt sowie den Gewässerschutz. Gesundheitliche Nachteile für den Menschen können nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Daran wird auch die nach EU-Recht vorgeschriebene Überprüfung der Zulassung und der Anwendungsbedingungen solcher Produkte auf Ebene der Mitgliedsstaaten ab 2019 nichts ändern.

Erfreulicherweise hat Frankreich bereits angekündigt, in spätestens drei Jahren Glyphosat zu verbieten. Von Seiten der geschäftsführenden Bundesregierung wird ein Verbot bisher jedoch nicht in Aussicht gestellt. Thüringen hat dagegen Ende 2017 eine Bundesratsinitiative gestartet, den Glyphosatzeinsatz bundesweit zu erschweren bzw. einzuschränken.

Die Stadt Jena nimmt dieses Handeln zum Vorbild und möchte mit diesem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip ihrer Mitverantwortung für den Umweltschutz, der Erhalt der Biodiversität auf ihrem Stadtgebiet und den Gesundheitsschutz gerecht werden.

1 <https://umwelt.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/hessen-reagiert-auf-risiken-von-glyphosat>

2 [https://www.bvl.bund.de/DE/08\\_Pressenfothek/01\\_FuerJournalisten/01\\_Presse\\_und\\_Hintergrundinformationen/04\\_Pflanzenschutzmittel/2017/2017\\_12\\_01\\_Glyphosat.html](https://www.bvl.bund.de/DE/08_Pressenfothek/01_FuerJournalisten/01_Presse_und_Hintergrundinformationen/04_Pflanzenschutzmittel/2017/2017_12_01_Glyphosat.html)

## Beschlüsse der Ausschüsse

### "Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bbauungsplanes VBB-Mr 09 „Golfplatz, Teilabschnitt Nord" in Münchenroda"

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 16.08.2018, Beschl.-Nr. 18/1875-BV

001 Dem Antrag des Vorhabenträgers wird zugestimmt. Dem Stadtrat wird empfohlen, für den Bereich des in der Anlage 1 beigefügten Lageplans ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bbauungsplanes einzuleiten.

#### Begründung:

Mit Datum vom 10.04.2018 (Datum des Anschreibens) stellte die Golf Jena GmbH einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bbauungsplanverfahrens zur Erweiterung der bestehenden 9-Loch Golfanlage um den Neubau eines Klubhauses nebst Nebenanlagen und Pkw-Stellplätzen.

Der derzeit bestehende Vorhaben- und Erschließungsplan VE-Mr 07 Golfpark Münchenroda weist eine 18-Loch-Golfanlage mit Klubhaus sowie die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen aus. Umgesetzt wurde bislang ein Spielbereich mit 9 Bahnen sowie der größte Teil der hierfür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Zusätzlich sind ein Parkstellplatz, Imbissbuden und sonstige kleinere bauliche Anlagen, teilweise außerhalb des Geltungsbereiches errichtet worden.

Im Jahr 2016 wurde für das Golfplatzareal in Münchenroda ein Betreiberwechsel vollzogen. Der neue Betreiber, die Golfpark Jena GmbH, strebt die Fortentwicklung des bestehenden Golfplatzes an. Dieser soll entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betreibers in einzelnen, zeitlich entkoppelten Schritten, erfolgen. Der vorliegende Antrag (siehe Anlage 2) bezieht sich daher auf den bereits umgesetzten Teil des Golfparks unter Einbezug zusätzlicher Grundstücke im Südwesten des Plangebietes (Flurstücke 180, 181, 182 Gemarkung Münchenroda, Flur 2). Hier soll das Klubhaus inklusive der erforderlichen Stellplätze entstehen und damit das vorhandene Ensemble baulicher Kleinanlagen ersetzen. Zusätzlich soll im Norden ein weiterer deutlich kleinerer Geltungsbereich ausgewiesen werden, in welchem die bereits jetzt dort angesiedelten Verwaltungs- und Technikfunktionen planerisch gesichert werden sollen. Perspektivisch ist die Erweiterung der 9-Loch Golfanlage auf eine 18-Loch Anlage vorgesehen, wie sie bereits in dem bestehenden Vorhaben- und Erschließungsplan vorgesehen war.

Am 14.06.2018 stellte der Vorhabenträger dem Ortsteilbürgermeister in Münchenroda Herrn Prinz die beabsichtigte Entwicklung des Golfparks vor. [Auszug aus dem Besprechungsprotokoll vom 15.06.2018: „H. Prinz wird die Information dem Ortsteilrat weitergeben. H. Prinz befürwortet ausdrücklich die Initiativen der Golf Jena GmbH zur Übernahme und Weiterentwicklung des Golfplatzes.“]

Parallel zu vorliegender Beschlussvorlage über den

Antrag des Vorhabenträgers wurde eine Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bbauungsplanes vorbereitet (Nr. 18/1893-BV), welcher dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1\_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

KIJ- Kommunale Immobilien Jena - hat am 29.09.2017 (vorerst letzter PE 16.02.2018) den

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers durch Entnahme von Grundwasser und Wiedereinleitung in die Saale über ein Regenrückhaltebecken im zukünftigen Wohngebiet „Neues Wohnen Jena Zwätzen“ in der Gemarkung Zwätzen, Flur 4, Flurstück 50/3** gestellt.

Das Vorhaben bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 7 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPModG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2017 (BGBl. Jahrgang 2017 Teil I Nr. 52, S. 2808) in Verbindung mit Anlage 1 Spalt 2 Ziffer 13.3.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) unterliegt. Gemäß § 7 Abs. 2 des UVPModG ist für Neuvorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPModG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Auf Grund von Art und Umfang der Bohrarbeiten zum Errichten des Brunnens sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Grundwasserentnahme und Einleitung haben keine nachteilige Wirkung auf den Grundwasserhaushalt und die hydraulische Leistungsfähigkeit der Saale.

Von der geplanten Grundwasserentnahme und Grundwassereinleitung sind keine nachteiligen

Auswirkungen auf die Umwelt ableitbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPMoG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich.

Jena, den 23. August 2018

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
(Oberbürgermeister)



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Werkausschusssitzung

kommunal service jena  
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Am **05.09.2018, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum 3. OG, Löbstedter Str. 56, die nächste **Werkausschusssitzung des KommunalService Jena** statt.

**Tagesordnung, öffentlicher Teil:**


1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung

**nicht öffentlicher Teil:**

TOP 3 bis TOP 7

8. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil -
9. Strategie für Wachstum und Investitionen - Stand: 19.08.2018 Vorlage: 18/1970-BV
10. Sonstiges- Bericht zur Bioabfallsammlung und Einsatz Schadstoffmobil

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **04.09.2018, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

**Tagesordnung, öffentlicher Teil:**

1. Migrationsbericht der Stadt Jena
2. Bericht zur aktuellen Situation geflüchteter Menschen in Jena
3. Antrag auf Projektförderung des Kinderkultur Jena e.V.

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



### a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Umweltschutz  
 Straße Am Anger 26  
 PLZ, Ort 07743 Jena  
 Telefon 03641-495250 Fax 03641-495255  
 E-Mail Internet umweltschutz@jena.de

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
**Vergabenummer:** Projektnummer J-§30-04-2018

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**  
 kein elektronisches Vergabeverfahren

**d) Art des Auftrags:**  
 Ausführung von Bauleistungen

**e) Ort der Ausführung:**  
 Straße „Am Erbkönig“, 07749 Jena, OT Wenigenjena (Gemarkung Wenigenjena, Flur 17, Flurstück 87)

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:**

**Entschlammung Quellteich Erbkönig**  
 0,625 ha Elektrofischung Quellteich  
 360 m³/d über 7 Tage Abpumpen Quellteich  
 300 m³/d über 7 Tage Wasserhaltung Quellteich  
 340 m² Herstellung befestigte BE  
 1 Stück Schlammzwischenlager (Fassungsvolumen: 750 m³)  
 500 m³ Entschlammung Quellteich, Ablagerung auf Zwischenlager  
 7 Wochen Entwässerung Schlammzwischenlager  
 500 m³ = 750 t Abtransport, Entsorgung/Verwertung entwässerter Schlamm  
 1 Stück Rückbau Schlammzwischenlager und befestigte BE  
 2 Stück Vermessungsarbeiten Schlammzwischenlager  
 1 Stück Vermessungsarbeiten entschlammter Quellteich

**h) Aufteilung in Lose:** nein

**i) Ausführungsfristen:**  
 Beginn der Ausführung: 01.10.2018  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.02.2019

**j) Nebenangebote:**  
 nicht zugelassen

**k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**  
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
 UHL Jena, Ing.-Büro Dr. Götze, Lutherstraße 131, 07743 Jena, E-Mail: kontakt@buero-goetze.de

**n) Ablauf der Angebotsfrist:** am 18/9/18 um 10:00 Uhr

**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**  
 Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) **Eröffnungstermin:** am 18/9/18 um 11:00 Uhr  
Ort Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena (1. Etage, Raum 102)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**  
VOB/A

t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:**  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Nachweise zur Eignung:**  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich:  
Formblatt 124 Teil der Ausschreibungsunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
vgl. § 6a Abs. 3 VOB/A

v) **Ablauf der Bindefrist:** 12.10.2018

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**  
**Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):**  
Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 -  
Vergabekammer, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar



**Auftraggeber:**  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

**Vorhaben:**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

### **A 02172/2018 Gebäudereinigung - Schule für Gesundheit und Soziales R.-Breitscheid-Str. Nr. 56 (rotes Gebäude)**

Ort:  
SBBS für Gesundheit+Soziales, Rudolf-Breitscheid-Str. 56, 07747 Jena, OT Lobeda-Ost

Leistung:  
Los 1 Gebäudereinigungsarbeiten SBBS Schule für Gesundheit und Soziales (rotes Gebäude) Rudolf - Breitscheid - Str. 56, 07747 Jena  
Leistungszeitraum: 36 Monate ab Januar 2019

Entgelt: 10,00 €  
Ausführungsfrist: 01.01.2019 – 31.12.2021  
Abgabe/Eröffnungstermin: 24.09.2018 um 10:00 Uhr  
Bindefrist: 30.11.2018

Zuschlagskriterien: 70 % Preis, 20 % Konzept (Ablaufplan) zur Objektbetreuung vor Ort ( davon 5 % Qualifizierung, 5 % Vertretungsstruktur, 10 % Reaktionszeit bei Reklamationen), 10 % Umweltkonzept

**Entgelt:**  
Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.140402 und dem Vermerk "A 02172/2018" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

### **Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:**

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften



ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

**Vorhaben:**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**A 02190/2018 Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst**

**Ort:**

Jena - Lobeda, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

**Leistung:**

Los 1 Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst - Schulstandort Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena  
Laufzeit: 24 Monate

Entgelt: 10 €

Ausführungsfrist: ab Januar 2019

Abgabe/Eröffnungstermin: 27.09.2018 10:00 Uhr

Bindefrist: 30.11.2018

Zuschlagskriterien: 70 % Preis, 10 % Personalkonzept mit Ansprechpartnern und Vertretungsregelung vor Ort, 10 % Reaktionszeit zur Mängelbeseitigung, 10 % Umweltkonzept

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.120801 und dem Vermerk "A 02190/2018" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

**Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:**

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)

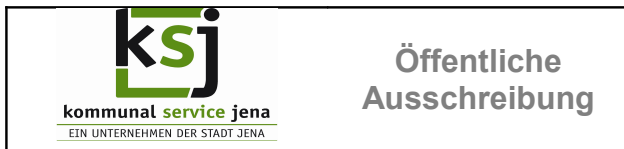


**Bauerwartungsland nördlich der Karl-Liebknecht-Straße**

Die Stadt Jena - vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena - schreibt im Wege der Konzeptvergabe mit der Verpflichtung zur Schaffung von mindestens 50 % preisgebundenem Wohnraum eine noch zu vermessene, ca. 15.500 m<sup>2</sup> große Fläche an der Karl-Liebknecht-Straße zum Verkauf aus. Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.kij.de](http://www.kij.de) unter dem Menüpunkt "Immobilienverkauf".

Auskünfte zur Ausschreibung:

Kommunale Immobilien Jena, Flächenmanagement, Paradiesstraße 6, 07743 Jena  
Maria Höfer  
Telefon: 03641 / 497029  
E-Mail: [maria.hoefer@jena.de](mailto:maria.hoefer@jena.de)



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer EU-weiten Ausschreibung nach VgV

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, schreibt folgende planungsbezogene Dienstleistung von Architektur- und Ingenieurbüros nach VgV unter [ksj.jena.de/ausschreibungen](http://ksj.jena.de/ausschreibungen) und <https://www.funke-mb.de/durchfuehrung-von-vergabeverfahren> öffentlich EU-weit aus.

Vorhabenbezeichnung:

**Jena, Campus am Inselplatz – Neubau Parkhaus**

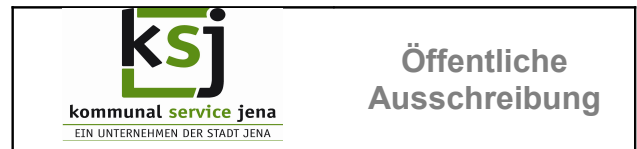
Art des Vorhabens:

**Verhandlungsverfahren Planungsleistung**

Angebotsfrist: **21.09.2018, 12:00 Uhr**

Abruf der Unterlagen:

<https://www.funke-mb.de/durchfuehrung-von-vergabeverfahren>



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 2548521 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung:

**Forstweg, Jena - Erneuerung Oberflächenbefestigung, 1. BA**

Art des Vorhabens:

**Straßenbauarbeiten**

Angebotsfrist:

**18.09.2018, 14:00 Uhr**